

Verwaltungskosten der KZV Berlin - gültig ab dem IV. Quartal 2018 für alle darin verrechneten Leistungen
(Stand: 19.11.2018)

1.1	Umsatzbezogene Verwaltungskosten		1,60%	für Empfänger von Honorarzahlungen
1.2	Verwaltungskostengrundbetrag		56,00 €	monatlich je Mitglied der KZV Berlin in einer KüBAG mit Wahlsitz außerhalb Berlins
2.	Verwaltungskosten-Festbetrag		22,10 €	monatlich je Mitglied der KZV Berlin
3.	Sonderbearbeitungskosten			
3.1	Malus für Nichtnutzer aller Online-Angebote der KZV Berlin		0,05%	Die gesamte Abrechnung muss über das Serviceportal online abgerechnet und alle angebotenen Online-Dienste (z.B.: Rundschreiben als Download) müssen angenommen werden.
3.2	Handabrechner KCH, PAR, KBR		1,00 €	pro Fall
3.3	Handabrechner KFO, ZE		2,50 €	pro Fall
4.	Sonstige Verwaltungskosten			
4.1	Pfändungen, Überweisungsbeschlüsse, Abtretungen		25,00 €	pro Verfahren
4.2	Antrag auf Genehmigung einer Zweitpraxis		300,00 €	je gestelltem Antrag
4.3	Zusammenstellung von Unterlagen und Statistiken		nach Aufwand	
4.4	Fotokopien		0,50 €	je Kopie
4.5	Portogebühren		nach Aufwand	

Der Zinssatz für Ratenzahlung, Stundung, Verzug und ZE-Vorauszahlung beträgt im Jahr fünf Prozentpunkte über dem zum Zeitpunkt der ursprünglichen Fälligkeit gültigen Basiszinssatz.